

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0420/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 10 Neu R 3	Datum 05.03.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.03.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	19.03.2010
Stadtrat	Entscheidung	05.05.2010

Betreff:

Antrag Nr. 774/2009 der SPD-Stadtratsfraktion
Sperrung der "Rheinschiene" für den Schwerlastverkehr (SPD)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 05.03.2010

gez. W. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für städtische Gremien:

1. Der Park- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag 774/2009 der SPD in einem halben Jahr erneut aufzurufen.
2. Der Stadtrat beschließt, den Antrag 774/2009 der SPD in einem halben Jahr erneut aufzurufen.

1. Sachverhalt:

Die Verkehrsverwaltung hatte erneut mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) korrespondiert und das im Antrag formulierte Anliegen thematisiert. Auch dieser Vorstoß wurde jedoch leider abschlägig beschieden (siehe beiliegendes Antwortschreiben). Allerdings kommt die Verkehrsverwaltung nach eingehender Prüfung der Argumente, die sich auf den § 45 der StVO beziehen, zu dem Schluss, dass bei einer differenzierten Betrachtung der Ausnahmekriterien für Straßensperrungen Randbedingungen vorliegen, die ein LKW-Durchfahrverbot juristisch nicht ausgeschlossen erscheinen lassen.

2. Lösung:

Da ein solches Fahrverbot nur im Einvernehmen mit der beim LBM ansässigen Straßenverkehrsbehörde des Landes ausgesprochen werden kann, beabsichtigt die Verkehrsverwaltung, mit der dortigen Fachdienststelle das Gespräch zu suchen und die Argumente, die für ein Durchfahrverbot sprechen, vorzutragen. Da auch bei einem günstigen Verlauf der Verhandlungen zur Klärung der Rechtslage und Vorbereitung der Umsetzung ein gewisser Zeitbedarf erforderlich ist, schlägt die Verwaltung eine Wiedervorlage in einem halben Jahr vor.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein